



Zum Thema Wohnen

von Wohnbau-Landesrat
Hans Mayr



Die Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger an Ihre Wohnung sind unterschiedlich. Neben dem Angebot von Seniorenwohnheimen besteht sehr oft der Wunsch, möglichst lange in den „eigenen 4 Wänden“ bleiben zu können. Dass dies möglich ist, erfordert in vielen Fällen eine „altersgerechte“ Adaptierung der eigenen Wohnung oder des Einfamilienhauses. Die Salzburger Wohnbauförderung trägt dem Rechnung und fördert neben der Errichtung von Seniorenwohnheimen auch die Sanierung/Adaptierung der eigenen Wohnung oder des Einfamilienhauses mit altersgerechten baulichen Maßnahmen. Wichtig dabei ist, dass die Maßnahmen

bereits zu einem Zeitpunkt gefördert werden können, wenn noch keine Einschränkung vorliegt. Gibt es bereits eine konkrete Behinderung, werden auch behindertengerechte Maßnahmen gefördert. Der vorliegende Folder bietet einen ersten Überblick zur Förderung altersgerechter und behindertengerechter Maßnahmen. Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SIR auch für Auskünfte oder ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Ihr

Hans Mayr
Landesrat für Wohnbau

■ BERATUNGSZEITEN IM SIR

Mo 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung
unter 0662 / 62 34 55

■ BERATUNGEN IN DEN BEZIRKEN

jeden letzten Dienstag oder Mittwoch
im Monat in den Bezirkshauptmannschaften
Zell am See, St. Johann und Tamsweg
nach telefonischer Vereinbarung
unter 0662 / 62 34 55

SIR - Die Beratungseinrichtung

des Landes Salzburg zu Fragen der Salzburger Wohnbauförderung

■ INTERNET

Informationen zur Salzburger Wohnbauförderung
(Eigentum, Miete, Sanierung, Wohnbeihilfe)
www.salzburgwohntbesser.at

■ SIR-STANDORT

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Schillerstraße 25, Stiege Nord, 3. Stock
5020 Salzburg (Nähe Bahnhof)

■ ERREICHBAR

mit der O-Bus-Linie 6,
Haltestelle Austraße
(Haltestelle direkt beim SIR)
oder
Salzburger Lokalbahn (S1, S11)
Haltestellen Itzling od. Maria Plain - Plainbrücke
(jeweils ca. 400 m vom SIR entfernt)

Impressum:

Medieninhaber: SIR - Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen, Schillerstrasse 25, 5020 Salzburg
Herausgeber: Land Salzburg
Redaktion: Dr. Herbert Rinner, Land Salzburg
Bilder: © Fotolia.com
Grafik: Andrea Singer, SIR
Druck: DDM Druck, Hallwang
Stand: November 2015



LAND
SALZBURG



Altersgerechte und behindertengerechte Maßnahmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur **alters- und/oder behindertengerechten Ausstattung**. Gefördert wird die Vorsorge für eine spätere altersgerechte Nutzung, ein konkreter Bedarf muss dafür nicht nachgewiesen werden.

Besteht jedoch Bedarf aufgrund einer aktuell bestehenden Behinderung, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes Voraussetzung.

Es werden nur Maßnahmen innerhalb der Wohnung oder dem Einfamilienhaus gefördert.

Förderkatalog für altersgerechte Maßnahmen

- Schaffung eines barrierefreien Zugangs
z.B. Rampen im Eingangsbereich insbesondere bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern
- Errichtung eines Treppenliftes
- Errichtung von Handläufen
- Beseitigung von Schwellen bei Balkon- und Terrassentüren
- Verbreiterung von Türen
- Altersgerechte Gestaltung des Sanitärbereichs
wie Einstieghilfen in die Badewanne; ebenerdige Dusche; Haltegriffe in der Badewanne und/oder Dusche; höhenverstellbare Waschbecken; Grundrissänderung, sofern dies für die Errichtung der Barrierefreiheit des Bades erforderlich ist.



Wie wird gefördert?



Das Land Salzburg gewährt einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss** in der Höhe von mindestens 15 % der tatsächlich abgerechneten bzw. maximal förderbaren Kosten.

Zuschuss mindestens	15 %
Maximal förderbare Kosten je Wohnung	€ 15.000
Maximal möglicher Zuschuss	€ 2.250

Die förderbaren Kosten sind begrenzt mit den tatsächlich abgerechneten Kosten.

Eine Kombination mit der Förderung der Errichtung/ Sanierung eines Bades ist möglich.

Wird gleichzeitig eine große Renovierung durchgeführt, die die Standards für energieeffiziente Bestandsbauten erfüllt, erhöht sich der Fördersatz auf mind. 20 %. Infos dazu finden Sie in der Broschüre „Die neue Wohnbauförderung - Sanierung“.

Die Eintragung eines Pfandrechts oder eines Veräußerungsverbots im Grundbuch ist **NICHT** notwendig. Eine Wohnung für die eine Sanierungsförderung gewährt wurde, gilt auf die Dauer von 5 Jahren als gefördert.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie mit Hilfe des Online-Assistenten auf www.salzburgwohntbesser.at.

Förderungsvoraussetzungen

- Es werden nur bauliche Maßnahmen gefördert. **NICHT** gefördert werden beispielsweise Funkanlagen oder die Adaptierung oder Erneuerung von Einrichtungsgegenständen
- Kein Baubeginn vor Zusicherung!
- Durchführung von befugten Unternehmen
- Hauptwohnsitz
- Die förderbaren Kosten müssen mehr als € 1.500,- betragen (gilt nicht bei behindertengerechter Ausstattung)
- Maßnahmen, die allgemeine Teile der Liegenschaft betreffen, müssen über die Hausverwaltung beantragt werden

Das SIR bietet Ihnen neben der Förderungsberatung auch eine allgemeine bautechnische Beratung zu altersgerechten/behindertengerechten Maßnahmen.

